

99107046000000

Landesfamilienpass beantragen

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/173-99107046000000/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107046000000
Leistungsbezeichnung I	Landesfamilienpass beantragen
Leistungsbezeichnung II	Landesfamilienpass beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	freiwillige Leistung
Teaser	<p>Mit dem Landesfamilienpass können Familien Staatliche Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg kostenlos beziehungsweise zu einem ermäßigten Eintrittspreis besuchen. Sie können dieses Angebot insgesamt 33-mal im Jahr nutzen. Hierunter gibt es besonders bezeichnete Gutscheine, die zum einmaligen kostenlosen Besuch dieser Einrichtung genutzt werden kann.</p>
Volltext	<p>Mit dem Landesfamilienpass können Familien Staatliche Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg kostenlos beziehungsweise zu einem ermäßigten Eintrittspreis besuchen. Sie können dieses Angebot insgesamt 33-mal im Jahr nutzen. Hierunter gibt es besonders bezeichnete Gutscheine, die zum einmaligen kostenlosen Besuch dieser Einrichtung genutzt werden kann.</p> <p>Dies sind zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schloss Heidelberg • Staatsgalerie Stuttgart • Archäologisches Landesmuseum Konstanz • Technoseum in Mannheim • Zentrum für Kunst und Medientechnologie in Karlsruhe (ZKM)
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Personalausweis oder Reisepass • Kindergeldberechtigungsnachweis (zum Beispiel auf der Gehaltsbescheinigung) • bei Kindern mit Behinderungen: Schwerbehindertenausweis • bei Bürgergeld- beziehungsweise Kinderzuschlagsbezug: Leistungsbescheid • bei Asylbewerbern: Bescheid nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und ein gültiges Aufenthaltsdokument
Voraussetzungen	<p>Folgende Personengruppen mit ständigem Wohnsitz in Baden-Württemberg können den Familienpass nutzen:</p>

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Familien mit mindestens drei Kindern, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht und die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben • Alleinerziehende, die mit mindestens einem Kind, für das ein Anspruch auf Kindergeld besteht, in häuslicher Gemeinschaft leben • Familien mit einem schwerbehinderten Kind (Grad der Behinderung von mindestens 50), für das ein Anspruch auf Kindergeld besteht und mit diesem in häuslicher Gemeinschaft leben, • Familien, die Kinderzuschlags-, Wohngeld- oder Bürgergeld-berechtigt sind und die mit ein oder zwei Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht • Familien, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben <p>Hinweis: Der Erstwohnsitz ist entscheidend. Der Landesfamilienpass ist nicht vom Einkommen abhängig.</p>
Kosten	keine
Verfahrensablauf	<p>Sie können den Landesfamilienpass persönlich bei der Gemeinde Ihres Wohnorts beantragen. Mit der Ausstellung des Passes erhalten Sie auch die Gutscheinkarte für das laufende Kalenderjahr.</p> <p>Hinweis: In einzelnen Gemeinden können Sie die Unterlagen auch elektronisch anfordern oder online beantragen.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	-
weiterführende Informationen	
Hinweise	keine
Rechtsbehelf	Widerspruch über Kommune
Kurztext	

Modul

Sachverhalt

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal
